



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

1 von 15 Seiten

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Dia Glace / Art.300-0000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs

Diamantpolierpaste

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

YETI Dentalprodukte GmbH

Industriestr.3

DE-78234 Engen

www.yeti-dental.com

www.dentalwax.com

info@yeti-dental.com

Tel. +49 (0)7733-9410-0

Fax +49 (0)7733-9410-20

Kontaktstelle für techn. Informationen / Anwendungstechnik

Geräte +49 (0)7733-9410-14 technik@yeti-dental.com

Zahntechnik +49 (0)7733-9410-20 labor@yeti-dental.com

1.4 Notrufnummer

Tel. +49 (0)7733-9410-0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

-kein gefährlichen Inhaltsstoffe / kein Gefahrgut

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

2 von 15 Seiten

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Signalwort: -

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält:

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Der **Stoff/Gemisch** erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff

Polyethylenglykollmischung mit Industriediamanten als Schleifmittel
CAS-Nr. 25322-68-3

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

3 von 15 Seiten

3.2 Gemische

n. z.

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

n. z.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen, nachspülen

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Min. mit reichlich Wasser spülen.
Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftig Mund ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken. Nicht erbrechen.
Keine Neutralisationsversuche. Bei fortwährender Übelkeit Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

4 von 15 Seiten

4.2 Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

n. Z.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n. Z.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel.

Ungeeignet: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

n. Z.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch tragen geeigneter Schutzkleidung und durch einhalten von

Sicherheitsabstand vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und größeren Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken damit ein eindringen verhindert wird.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

5 von 15 Seiten

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Material mechanisch aufnehmen.

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen nach behördlichen Vorschriften entsorgen

Verpackung: Saubere und gereinigte Verpackungen können mit gewerblichen Müll entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine

Hygienemaßnahmen wie:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung/Schutzausrüstung vor dem Betreten in Bereichen in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

n. z.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 28°C lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten.

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel
- Selbstentzündliche Stoffe
- Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase bilden
- Organische Peroxide

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

6 von 15 Seiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen

Lagerklasse: 11 (brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Politur von Kunststoffzähnen und matten Oberflächen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Merkblatt (soweit gefordert).

8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

n. z.

Gemeinschaftliche Grenzwerte

n. z.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

7 von 15 Seiten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge, arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden

- Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)
- Gasfilter A1 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm)
- Gasfilter A1 (braun) bis 10.000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel² (BGR) 190 beachten.

Handschutz

n. z.

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

8 von 15 Seiten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest
Farbe: pink
Geruch: schwach typisch

Sicherheitsrelevante Daten

<u>Paramter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Dampfdruck (50°C)			n. b.
Entzündbarkeit (fest/gasför.)			n. z.
Flammpunkt (°C)	270°C	ISO 1523	geschlossener Tiegel
Geruchsschwelle			n. b.
Löslichkeit im Wasser (20°C)			unlöslich
Untere Explosionsgrenze			n. b.
Obere Explosionsgrenze			n. b.
Oxidierende Eigenschaften			n. z.
Ph Wert (20°C)			n. b.
Dampfdichte (20°C)			n. b.
Relative Dichte (20°C)			n. b.
Siedebeginn/bereich (°C)			n. b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)			n. b.
Selbstzersetzungstemperatur			n. z.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n. b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol			n. b.
Viskosität, Auslaufzeit (23°C)			n. b.
Viskosität,dynam. (mPas/20°C)			n. b.
Zersetzungstemperatur (°C)	>150°C		berechnet
Explosive Eigenschaften:			Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere Daten wurden nicht ermittelt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

9 von 15 Seiten

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht über 28°C lagern

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine ungewöhnlichen

11. Toxikologische Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde vor

Akute Toxizität

Ethanol; EG-Nr.200-578-6; CAS-Nr.64-17-5

LC50 (inhalativ Ratte)

LD50 (oral Ratte)

Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 gelistet.

Aliphatischer Alkohol (C13-15); Ethoxiliert

LC50 (inhalativ Ratte)

Hinweis: Hersteller stuft den Stoff als "Gesundheitsschädlich beim Verschlucken" ein

Reizung

Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

10 von 15 Seiten

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Weitere Hinweise

Die toxikologische Einstufung des Stoffs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

n. z.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

n. z.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

11 von 15 Seiten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n. Z.

12.4 Mobilität im Boden

n. Z.

12.5 Ergebnis der PBT-und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle können unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Empfehlung:

Rücksprache mit Entsorger oder der zuständigen Behörde einer Deponie

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

-

Verpackung-verunreinigte Verpackungen

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte oder gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

-Kein Gefahrgut

IMDG-Code/ ICAO-TI/ IATA-DGR

-Keine Gefahrgut

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

12 von 15 Seiten

14.3 Transportgefahrenklassen

-kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren/Kennzeichnung umweltgefährdende Stoffe

n. z.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-keine

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

n. z.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU Vorschriften

n. a. (nicht anwendbar)

Verordnung (EG) 1005/2009 (Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)	n. a.
Verordnung (EG) 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)	n. a.
Verordnung (EG) 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)	n. a.
Verordnung (EG) 648/2004 (Detergenzienverordnung)	erfüllt
Zulassungen gem. Titel VII der Verordnung (EG) 1907/2006	keine
Beschränkungen gem. Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006	keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 gem. AwSV

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

n. z.

Lösemittelverordnung (31.BImSchV) nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff/Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

13 von 15 Seiten

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

-Neufassung

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung Nr.1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH Verordnung (EG) 1907/2006 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr.474/2014

CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr.605/2014

Internet

¹<http://www.baua.de>

²<http://publikationen.dguv.de>

³<http://gestis.itrust.de>

⁴<http://logkow.cristi.nrc.ca>

⁵<http://www.gischem.de>

⁶<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. Verordnung EG-Nr.1272/2008

-keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

14 von 15 Seiten

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

-keine

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: n. z.
Gesundheit u. Umweltgefahren n. z.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Handelsname: Dia Glace
Gültig ab: 11.12.2014
Version: 2.0
Überarbeitet am: 11.12.2014
Ersetzt Version: 1.0

15 von 15 Seiten

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen int. Beförderung gefährlicher Güter der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm of International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Doses
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Stoffe
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie EG-Gesetzgebung. Die angegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unser Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.